

Beschlussvorlage	
- nichtöffentlich -	
VL-50/2020	
Datum	04.05.2020
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Ralf Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	11.05.2020	
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	08.06.2020	beschließend

Betreff:

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung und Wartung

Sachdarstellung:

Seit einiger Zeit ist man -neben einigen anderen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises- im Gespräch mit der Stadt Wetzlar bzw. Herrn Stadtbrandinspektor Erwin Strunk hinsichtlich einer umfassenden Kooperation im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (Beschaffung und Wartung).

Der nunmehr vorgelegte und angefügte Vertrag stellt einen Rahmenvertrag dar, in dem die Grundsätze der Kooperation der Vertragspartner geregelt sind.

Wie auch in den Vorbemerkungen des Vertrages dargelegt, obliegen den Vertragsparteien Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz, wonach diese im Besonderen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen haben. Diese Leistungen umfassen neben der Organisation und Personalausstattung die baulichen Anlagen, Einrichtungen und technische Ausrüstung sowie die Aus- und Fortbildung und arbeitsmedizinische Untersuchung der Feuerwehrangehörigen.

Um diese Aufgaben effizienter erfüllen zu können, haben sich die Vertragsparteien zu einer Kooperation entschieden. Durch eine enge Zusammenarbeit sollen bestehende Ressourcen zum Wohle aller Beteiligten nachhaltig gemeinsam optimal genutzt werden. Insbesondere soll die Geräteausrüstung einheitlich und austauschbar sein, so dass die Vertragspartner einander rasch unterstützen können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Vertrag in der Fassung des angefügten Entwurfes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:

2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung und Wartung in der Fassung des angefügten Entwurfes zuzustimmen.

Anlage(n):

1. Vertrag über interkomm. Zusammenarbeit Feuerwehr